

# Stenographisches Protokoll

## 8. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VIII. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 26. Oktober 1956

### Tagesordnung

Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1957

treffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1957 (79 d. B.) (S. 262) — Beschuß auf erste Lesung (S. 271)

### Inhalt

#### Nationalrat

Ansprache des Präsidenten Dr. Hurdes anlässlich des Tages der Fahne (S. 261)

#### Personalien

Krankmeldung (S. 262)  
Entschuldigungen (S. 262)

#### Bundesregierung

Erklärung des Bundesministers für Finanzen Dr. Kamitz zur Regierungsvorlage, be-

### Eingebracht wurden

#### Anfragen der Abgeordneten

Dr. Pfeifer, Dr. Gredler und Genossen an die Bundesregierung, betreffend die Veröffentlichung des Südtirol-Memorandums (39/J)

Dr. Pfeifer, Dr. Gredler und Genossen an den Bundesminister für Justiz und den Bundesminister für Finanzen, betreffend den gänzlichen Nachlaß der Kosten des Strafverfahrens und des Strafvollzuges bei der Rückgabe des verfallenen Vermögens auf Grund des Bundesverfassungsgesetzes vom 18. Juli 1956 (40/J)

## Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzender: Präsident Dr. Hurdes.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Hohes Haus! Österreich feiert heute den Tag seiner Fahne. Überall grüßen uns als Symbol unseres Landes, seiner Einheit, seiner Freiheit und seines Lebenswillens die leuchtenden Farben Rot-Weiß-Rot. Auch unser Sitzungssaal ist heute mit der Fahne unseres Landes geschmückt.

Am 29. April 1945 sind nach langen Jahren wieder Vertreter des österreichischen Volkes in dieses Haus eingezogen. Das einst so prächtige Parlamentsgebäude war eine Trümmerstätte geworden. Dennoch nahm die provisorische Regierung, geführt von Staatskanzler Dr. Karl Renner, voll Zuversicht dieses dem Volke dienstbaren Hauses symbolisch in Besitz.

Damals ist auch, seit vielen Jahren wieder zum ersten Male, die rot-weiß-rote Fahne als Symbol unseres Landes vor dem Parlamentsgebäude hochgezogen worden. Die vielen Tausenden, die sich hier versammelt hatten, grüßten mit Begeisterung die wieder entrollte österreichische Fahne.

Die Zuversicht der führenden Männer übertrug sich auf die breiten Schichten des Volkes: Der Glaube an Österreich wurde wieder lebendig. Alles ging daran, die Trümmer der Vergangenheit zu beseitigen und das wiedergewonnene Vaterland neu aufzurichten.

Wir grüßen heute die Frauen und Männer, die in dieser Zeit durch ihren Glauben an Österreich und seine Lebensfähigkeit die Grundlagen für ein neues Staatsbewußtsein und für den Wiederaufstieg Österreichs legten. Besonders grüßen wir zwei dieser Männer, die heute nicht mehr unter uns weilen, Doktor Karl Renner und Leopold Kunschak.

Auch in den folgenden Jahren der Besetzung haben wir Österreicher die Fahne hochgehalten. In der Zeit der vierfachen Besetzung unseres Landes wurde uns die rot-weiß-rote Fahne zum Symbol der Einheit Österreichs.

Die Versuchungen waren oft sehr groß, getrennt nach den Besatzungszonen verschiedene Regelungen und Maßnahmen zu treffen. Der Wille zur Einheit Österreichs war aber stärker. So blieb unser Vaterland trotz der vierfachen Besetzung und trotz vieler gegenständiger Prophezeiungen ungeteilt unter der uns alle verbindenden rot-weiß-roten Fahne.

Freilich konnte während der Zeit der Besetzung bei offiziellen Anlässen unsere österreichische Fahne nur neben den vier Fahnen der Besatzungsmächte aufscheinen. Aber auch das ging vorüber. Unbeschreiblich war der Jubel, als bei der letzten Wachablöse vor dem Abzug der alliierten Truppen die vier Fahnen der Besatzungsmächte eingeholt wurden und zum Schluß nur noch eine Fahne

in den blauen Himmel leuchtete: unsere zum Symbol der Freiheit gewordene rot-weiß-rote Fahne.

Es war ein guter Gedanke, den 26. Oktober zum Tag der Fahne zu erwählen. Der 26. Oktober 1955 war der erste Tag, an dem nach den Bestimmungen des Staatsvertrages kein fremder Soldat mehr auf österreichischem Boden sein durfte. An diesem ersten Tag der vollen Freiheit, genau heute vor einem Jahr, hat der Nationalrat das Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität Österreichs beschlossen.

Der 26. Oktober 1955 war so ein Wendepunkt in der Geschichte unseres Landes. Mit diesem Tag ging die Zeit der Unfreiheit und der halben Freiheit zu Ende. Mit diesem Tag erhielten wir die Möglichkeit, das Schicksal unseres Landes selbst zu gestalten und als ein freies Volk in der Gemeinschaft der freien Völker den uns zukommenden Platz einzunehmen.

Der Tag der Fahne ist bewußt ein Arbeitstag. Die rot-weiß-rote Fahne, die auch ein Symbol unseres Lebenswillens ist, soll in alle unsere Arbeitsstätten hineinleuchten. Die Fahne soll uns daran erinnern, daß alles, was wir erreicht haben, vor allem auch die Frucht gemeinsamer Arbeit war. Die Fahne soll uns alle mahnen, auch in Zukunft in diesem Geiste einträchtig zusammenzuwirken.

So grüßen wir, die österreichische Volksvertretung, am heutigen Tage unserer Fahne alle Frauen und Männer in Stadt und Land, die voll Fleiß und Zuversicht und im Glauben an unser Österreich ihrer Arbeit nachgehen. Wir grüßen als die Zukunft unseres Landes die Jugend in den Schulen, in den Werkstätten, auf den Bauernhöfen, in den Betrieben und im Bundesheer. Wir grüßen aber auch die vielen Österreicher im Ausland, von denen wir wissen, daß sie sich heute auch um unsere Fahne versammeln.

Wir dürfen uns alle freuen, daß die rot-weiß-rote Fahne zum unbestrittenen Symbol unseres Vaterlandes wurde, zum Symbol seiner Einheit, seiner Freiheit und seines Lebenswillens.

Wir grüßen die rot-weiß-rote Fahne!

Es lebe die Republik Österreich! (*Allgemeiner lebhafter Beifall.*)

Krank gemeldet ist der Abgeordnete Reich. Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Dr. Josef Fink, Köck, Nedwal, Franz Mayr, Dipl.-Ing. Strobl, Dr. Gschnitzer, Rosa Rück, Steiner, Preußler, Marchner und Stendebach.

Den eingelangten Antrag 15/A der Abgeordneten Dwořák und Genossen, betreffend die Novellierung des Bundesgesetzes vom

24. Juli 1946, BGBI. Nr. 182 (4. Handelskammergesetznovelle), weise ich dem Handelsausschuß zu. Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

**Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1957 (79 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und kommen zum einzigen Punkt der Tagesordnung: Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1957.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen. Ich erteile ihm das Wort.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Kamitz:** Hohes Haus! Ich habe heute die Ehre, dem Hohen Hause die Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1957, zu unterbreiten. Wohl selten ist einem Voranschlag größere Bedeutung beizumessen gewesen als gerade diesem. Die Wiederherstellung der vollen Souveränität und Freiheit unseres Landes hat bekanntlich auch finanzielle Lasten mit sich gebracht, die schon in den Jahren 1955 und 1956 sichtbar wurden und die nunmehr in verstärktem Ausmaß in Erscheinung treten. Darüber hinaus erfordert die — wenn auch nur schrittweise — Erfüllung des Gehaltsgesetzes für die öffentlich Bediensteten gewaltige zusätzliche Aufwendungen. Auch soziale Belange der Selbständigen und Unselbständigen dürfen nicht übersehen werden.

Auf der anderen Seite hat die Zuwachsrate des Nationalproduktes durch Ausnützung der Produktionskapazitäten und Arbeitskraftreserven eine Verringerung erfahren. Sie ist von 10 Prozent im Jahre 1955 auf etwa 5 Prozent im Jahre 1956 zurückgegangen und dürfte im Jahre 1957 nicht höher, sondern wahrscheinlich niedriger sein als im laufenden Jahr. Daraus folgt, daß auch die Zuwachsrate der öffentlichen Einnahmen rückläufig ist. Sie betrug in der Zeit von 1954 bis 1955 3 Milliarden Schilling und wird von 1955 bis 1956 rund 1,9 Milliarden Schilling betragen und im Jahr 1957 voraussichtlich nicht über, sondern unter dieser Ziffer liegen. Wir nähern uns damit einem Zustand, in dem die Möglichkeit zusätzlicher Ansprüche an den Staat geringer wird und in dem man zur Kenntnis nehmen muß, daß die öffentliche Hand Aufgaben nur in dem Maße erfüllen kann, als echte Erträge aus Steuern, Abgaben und sonstigen Einnahmen zur Erfüllung laufender Ausgaben zur Verfügung stehen. Oder mit

anderen Worten: Es wird notwendig sein, auch weiterhin eine Wirtschaftspolitik zu betreiben, die eine stetige Expansion unserer Wirtschaft sicherstellt und auf solche Weise die Grundlagen, auf denen die öffentlichen Einnahmen beruhen, erweitert, damit die Einnahmen steigen, ohne die Abgabensätze und damit die Steuerlast zu erhöhen.

Die große Bedeutung des Voranschlages für das Jahr 1957 liegt schließlich darin, daß es diesmal mit Rücksicht auf die konjunkturelle Lage unserer Wirtschaft ein absolutes Gebot ist, eine Gebarung zu erstellen, die man als ausgeglichenen bezeichnen darf. Dadurch wurden den Ausgabemöglichkeiten sehr eindeutige und nicht überschreitbare Grenzen gezogen.

Die Schwierigkeiten der Erstellung des Voranschlages für das kommende Jahr lagen also in den gesteigerten Ansprüchen an den öffentlichen Haushalt auf der einen Seite und in den begrenzten Möglichkeiten, die zur Bedeckung dieser Ansprüche zur Verfügung stehen, auf der anderen Seite. Ich betrachte es als positiven Beweis der Möglichkeit einer konstruktiven Zusammenarbeit, daß es gelungen ist, den von mir geschilderten Tatsachen Rechnung tragend, Sonderwünsche zurückzustellen und sich auf dem Grundsatz des ausgeglichenen Staatshaushaltes zu einigen. Ich möchte an dieser Stelle auch nicht verabsäumen, allen Ressortministern, die ohne Ausnahme empfindliche Kürzungen ihrer Anlage- und Förderungskredite hinnehmen mußten, meinen aufrichtigen Dank für ihre einsichtsvolle Haltung auszusprechen. Der Erfolg dieser Bemühungen ist eine Staatshaushaltsrechnung für das Jahr 1957, von der keine expansiven Wirkungen ausgehen werden und die damit der Erkenntnis Rechnung trägt, daß es nicht angängig wäre, in dem gegenwärtigen Zustand der Hochkonjunktur von dieser Seite her durch Bewilligung von Ausgaben, die in den Einnahmen keine Deckung finden, preissteigernde Einflüsse auszulösen.

Die Gestaltung des öffentlichen Haushaltes ist ja bekanntlich in den letzten Jahren nicht nur bei uns in Österreich, sondern in der ganzen Welt zu einem wesentlichen und entscheidenden Bestandteil der modernen Wirtschaftspolitik geworden. Von ihm können, wenn die Einnahmen größer sind als die Ausgaben, restriktive Einflüsse auf die Wirtschaft ausgehen, ebenso wie expansive, wenn die Ausgaben größer sind als die Einnahmen. Wenn sich Einnahmen und Ausgaben die Waage halten, dann ist das Budget neutral, jedenfalls nicht expansiv.

Die Entwicklung unserer Wirtschaft zeigt die charakteristischen Merkmale einer Hoch-

konjunktur, und zwar einer Hochkonjunktur, die deutlich und sichtbar einer Verlangsamung des Expansionsprozesses zustrebt. Nach Ausschöpfung der Kapazitäts- und Arbeitsreserven ist eine weitere Vergrößerung des Wirtschaftsvolumens nur durch neue Investitionen und weitgehende Verbesserung der Produktionsmethoden möglich, ein Prozeß, der naturgemäß viel langsamer vor sich geht als die Auffüllung freistehender Kapazitäten, so wie dies in den Jahren von 1953 bis 1956 möglich war. Es ist nun eine bekannte Tatsache, daß in Zeiten steigender Konjunkturentwicklung nicht nur die Nachfrage nach Produktionsmitteln, sondern infolge der stets wachsenden Konsumkraft auch die nach Konsumgütern ständig steigt. Das Angebot an diesen Gütern kann namentlich im Höhepunkt der Konjunktur mit dieser Entwicklung nicht voll Schritt halten. Man darf also nicht überrascht sein, wenn bei einer Wirtschaftspolitik, die bewußt die Ausschöpfung der verfügbaren Produktivkräfte anstrebt, Preise da oder dort in Bewegung geraten und Preissteigerungen gegenüber Preissenkungen überwiegen. Wichtig ist es dabei nur, daß diese Preisbewegungen in möglichst engen Grenzen gehalten werden.

Ich darf an dieser Stelle mit Genugtuung und Befriedigung feststellen, daß die für das laufende Jahr zur Anwendung gebrachten budget- und finanzpolitischen Grundsätze ihre Wirkung nicht verfehlt haben, obwohl gerade in der letzten Zeit die Klagen über Preis erhöhungen einzelner lebenswichtiger Produkte sich wieder stark Gehör verschaffen. Nach den Ziffern in den Monatsheften des Internationalen Währungsfonds ergibt ein Lebenshaltungskostenvergleich einzelner Länder auf der Basis 1952 = 100, daß im Juni beziehungsweise Juli dieses Jahres die Lebenshaltungskosten in der Türkei 141, in England und Spanien 115, in Italien und Norwegen 113, in Dänemark 111, in Schweden 110 und in Holland 109 betragen, während sie in Österreich bei 106 liegen. Geringere Preissteigerungen als Österreich hatten nur Belgien, Westdeutschland, USA, die Schweiz und Frankreich aufzuweisen. Eine noch wesentlich geringere Steigerung für Österreich ergibt sich, wenn man statt des Kleinhandelspreis-Index, der in der angezogenen Statistik als Lebenskostenindex bezeichnet wird, den richtigen Lebenshaltungskosten-Index verwendet. Daraus folgt, daß in der allgemeinen Entwicklung der Weltkonjunktur die Preissteigerungen in Österreich verhältnismäßig geringer waren als in größeren und reicheren Ländern und daß es durchaus nicht ausgeschlossen ist — wie das Beispiel anderer Länder zeigt —, diese Preisbewegungen in noch engeren Grenzen zu halten. Eines steht jedenfalls fest, nämlich

daß die angedeuteten budget- und kreditpolitischen Maßnahmen im Jahr 1956 die Passivität der Zahlungsbilanz wieder beseitigt haben und daß Österreich wieder zu einem Gläubigerland der Europäischen Zahlungsunion geworden ist mit einem Kredit an die Europäische Zahlungsunion von 5,3 Millionen Dollar Rechnungseinheiten per 30. September dieses Jahres. Je mehr es uns in Österreich gelingen wird, Preissteigerungen entgegenzuwirken, umso vorteilhafter wird unsere Stellung gegenüber allen anderen Ländern werden, da im Zeichen stabiler Wechselkurse unsere Wettbewerbs- und Exportfähigkeit in gleichem Ausmaß steigen muß. Ein Preisvorteil im Export, sei es im direkten oder im indirekten, zu dem ich insbesondere den Fremdenverkehr und sonstige Dienstleistungen zählen möchte, hat tiefgreifende Fernwirkungen auf allen Gebieten unserer wirtschaftlichen Tätigkeit und ist in der Lage, Steuerquellen ergiebiger zu gestalten und ihre Grundlagen zu verbreitern. Eine Wirtschaftspolitik, die auf diesem Gebiet erfolgreich ist, dient aber auch mittelbar dem Wohle dieses Landes, indem sie das Vertrauen des Auslandes festigt, unseren Willen, an der Stabilität der Währung festzuhalten, vor aller Welt dokumentiert, es damit ermöglicht, fehlende Produktionsmittel im weitesten Sinn des Wortes aus dem Ausland nach Österreich zu bringen, und jeden Anlaß, von Zeit zu Zeit immer wieder an der Wertbeständigkeit des Schillings herumzuzweifeln, aus dem Wege räumt.

Wenn wir also, gemessen an einem internationalen Vergleich, mit der Preisentwicklung in Österreich nicht unzufrieden sein dürfen, namentlich wenn man berücksichtigt, daß das Realeinkommen in den letzten Jahren beträchtlich gestiegen ist, so darf man doch nicht übersehen, daß die Entwicklung der Lebenshaltungskosten seit Frühherbst 1953 einen zwar nicht beunruhigenden, aber ständig nach aufwärts gerichteten Trend aufweist. Diese Stetigkeit der Aufwärtsentwicklung zwingt zu stärkeren und entschiedeneren wirtschaftspolitischen Maßnahmen. Die erste und wichtigste davon ist der Vorschlag für das Jahr 1957, der heute dem Hohen Hause unterbreitet wird. Ich habe die Gründe dafür eingangs bereits dargelegt. Darüber hinaus wird es aber notwendig sein, auch auf dem Gebiete der Kreditpolitik die Zügel etwas straffer anzuziehen, um das Geldvolumen zu verringern, in das die Preis erhöhungen hineinwachsen können. Ich denke dabei zunächst noch nicht an eine Erhöhung der Bankrate und glaube, daß wir ohne dieses Mittel auskommen können, wenn die Maßnahmen zur Einengung der Kreditplafonds der Geldinstitute erfolgreich sein sollten. Die

bisher ergriffenen Maßnahmen haben zwar bewirkt, daß die Preisentwicklung in Österreich geringer als in anderen europäischen Ländern war, sie haben aber noch nicht vermocht, sie in engeren wünschenswerten Grenzen zu halten.

Schließlich ergibt auch die Zoll- und Handelspolitik Möglichkeiten zur Unterstützung der geschilderten Ziele. Ich möchte allerdings vor dem Irrtum warnen, mit dieser Methode allein Preissteigerungen begegnen zu können. Die Gründe, die zur Erstellung des Zolltarifs oder zu bestimmten handelspolitischen Beschränkungen geführt haben, liegen in der wettbewerbsmäßigen Position des betreffenden Landes im Vergleich zu anderen Ländern. Sie sind das Ergebnis von Überlegungen, inwieweit die wünschenswerte Integration mit der Notwendigkeit der Erhaltung bestimmter Arbeitsplätze koordiniert werden kann. Dies gilt auf jeden Fall unter den gegebenen Verhältnissen. Sollte es im Rahmen des GATT zu einem allgemeinen Zollabbau kommen, so würde ja in diesem Zusammenhang durch geeignete Maßnahmen, die namentlich auf die Dauer des Anpassungsprozesses Rücksicht nehmen, dafür gesorgt werden, daß sich die europäische Zollfreiheit allmählich und ohne Erschütterungen des Wirtschaftsgefüges der einzelnen Länder vollziehen kann. Noch sind wir aber nicht so weit, und erst vor kurzem sind die ersten konkreten Ideen in dieser Richtung von kompetenten Kreisen in Paris erörtert worden. Bei Handhabung zoll- und handelspolitischer Maßnahmen zum Zwecke der Preisverbilligung muß daher grundsätzlich vor allem im Interesse der Arbeitnehmer so vorgesorgt werden, daß nicht Arbeitsplätze gefährdet werden.

Auch die völlige Liberalisierung des Handels würde ihren Zweck verfehlen, wenn ein Land eine Budget- und Kreditpolitik betreiben würde, die die Preise in die Höhe treibt. Die dadurch bewirkte chronische Passivierung der Zahlungsbilanz würde das Ende dieses Experimentierens mit der Erschöpfung der valutarischen Bestände der Notenbank in kürzester Zeit bewirken. Zoll- und handelspolitische Maßnahmen sind also nur im Rahmen eines Gesamtkonzeptes, das ist verbunden mit den übrigen Überlegungen auf dem Gebiete der Budget- und Kreditpolitik sinnvoll und zielführend. Solange der Staatshaushalt im Gleichgewicht ist und eine behutsame Kreditpolitik Preiserhöhungen in engen Grenzen hält, kann die Zoll- und Handelspolitik in einzelnen Fällen mit Erfolg zur Bekämpfung überhöhter Preispositionen verwendet werden. In dieser Richtung sind in der letzten Zeit einige Beispiele gesetzt worden. Weitere und immer zahlreichere werden folgen, wenn sich

herausstellen sollte, daß nur infolge eines überhöhten Schutzes Preise gefordert werden können, die, gemessen am internationalen Wettbewerb, nicht gerechtfertigt sind.

Zusammenfassend wird man also sagen dürfen, daß nach Beschlüßen eines ausgeglichenen Staatshaushaltes mit den Maßnahmen der Kredit-, Zoll- und Handelspolitik alles unternommen werden wird, um Preiserhöhungen grundsätzlich hintanzuhalten und dort, wo sie unvermeidlich sein sollten, sie möglichst eng zu begrenzen und wenn möglich durch Preissenkungen auf anderen Gebieten zu kompensieren.

Auf der Arbeitnehmerseite bringt die erfreuliche Entwicklung der Konjunktur den begreiflichen Wunsch mit sich, an dem erhöhten Sozialprodukt einen entsprechenden Anteil zu nehmen. Dieser Wunsch ist nicht nur begreiflich, sondern auch berechtigt. Berechtigt insoweit, als die Erhöhung der Produktivität dem Produktionsfaktor Arbeit zugerechnet werden kann. Insoweit allerdings Anteile am Sozialprodukt erkämpft werden, die über die Steigerung der Produktivität hinausreichen, damit also nicht mehr in den Erträgnissen der Produktion gedeckt sind, führen sie unvermeidlich zu Preissteigerungen und damit wieder zu einer Schmälerung des Realeinkommens. Es zeigt sich hier ganz deutlich, daß es in der Wirtschaft keine Wunder und keine Zauberkunststücke gibt. Was nicht an realen Gütern vorhanden ist, kann nicht verteilt werden. Wenn man gegen diesen Grundsatz verstößt, bewirkt die Erhöhung der Preise die Reduktion dieses Verlangens auf das mögliche Ausmaß. Preissteigerungen pflegen allerdings in weiterer Folge zu neuen Lohnforderungen Anlaß zu geben und diese wieder zu weiteren Preissteigerungen. Es besteht damit die Gefahr, daß Preis- und Lohnbewegungen einander ablösen und damit wieder eine Entwicklung eingeleitet wird, die die Grundlagen eines gedeihlichen wirtschaftlichen Fortschrittes vernichtet. Ich stimme deshalb mit den Ausführungen des Herrn Präsidenten Böhm auf der 6. Steirischen Landeskongress des Gewerkschaftsbundes vollinhaltlich überein, in denen er sagte, daß die Zeche einer inflationsistischen Entwicklung vor allem die Lohn- und Gehaltsempfänger zu bezahlen haben. Wenn also auf der einen Seite alle geeignet erscheinenden Maßnahmen unternommen werden, um Preiserhöhungen zu verhindern, so wird dieses Beginnen nur erfolgreich sein können, wenn es gelingt, in gemeinsamer Arbeit mit den Vertretern der Arbeitnehmer jene Lohnforderungen auszuschalten, die in den Erträgnissen der Produktion keine Dekkung finden und daher von Preiserhöhungen

begleitet sind. Ich bin der festen Überzeugung, daß dieses Vorgehen im wohlverstandenen Interesse der Arbeitnehmer selbst liegt, denen es nicht auf die Erhöhung der Nominal-, sondern ausschließlich der Realeinkommen ankommt. Nicht zu vergessen ist dabei auch das Los jener unzähligen Rentner, die mit ihrem bescheidenen Einkommen von Preiserhöhungen am ärgsten betroffen werden.

Ich bin der festen Überzeugung, daß es möglich sein wird, dem berechtigten Wunsch der Arbeitnehmer, an der Erhöhung des Sozialproduktes teilzunehmen, zu entsprechen, wenn man sich ehrlich bemüht, den Dingen auf den Grund zu gehen, und jeder auch die Probleme und Schwierigkeiten der anderen Seite würdigt. Es wird sich dann um eine echte Erhöhung des Realeinkommens und nicht nur um eine nominelle handeln, mit dem Vorteil, daß die Wahrung der Stabilität des Geldwertes die Voraussetzungen schafft, auf denen eine dauernde Steigerung der materiellen Wohlfahrt der Menschen möglich ist, während der andere Weg sie ernstlich zu gefährden droht.

So wie es seit 1946 möglich war, zu bewirken, daß dieses Österreich nach beispiellosen Verheerungen, die der letzte Krieg in diesem Lande hinterließ, wie ein Phönix aus der Asche wieder erstehen konnte, muß es auch in Hinkunft möglich sein, die Grundlagen einer steigenden Wohlfahrt sicherzustellen. Gewiß soll in diesem Zusammenhang niemals der großzügigen Hilfe vergessen werden, die uns von verschiedenen Ländern, allen voran von den Vereinigten Staaten von Amerika für die Zwecke des Wiederaufbaues geleistet wurde. Wir sollen aber auch niemals vergessen, daß nur durch aufrichtige und ehrliche Zusammenarbeit der Erfolg dieser Hilfeleistung sichtbar werden konnte. So sollen wir auch in Hinkunft uns bemühen, auftretende Schwierigkeiten und Probleme nicht zum Gegenstand eines innerpolitischen Kampfes werden zu lassen, sondern zum Prüfstein des guten Willens, sie zu überwinden beziehungsweise zu lösen.

Hohes Haus! Diese einleitenden Bemerkungen sollen dazu dienen, noch einmal vor Augen zu führen, von welcher Bedeutung die Erstellung des Voranschlages im Rahmen des gesamtwirtschaftlichen Konzeptes der Bundesregierung ist. Es obliegt mir nunmehr, zum Voranschlag 1957 noch einiges zu sagen. Ich darf hiemit gleich um Entschuldigung bitten, wenn ich von der Besprechung aller Einzelheiten, die im Bundesfinanzgesetz aufscheinen, absehe und auf die Erläuterungen verweise, mit deren Hilfe jeder Abgeordnete die Möglichkeit hat, sich in dem umfassenden

Gesetzeswerk zurechtzufinden. Ich möchte mich hier nur auf die Darstellung einiger wichtiger Grundsätze beschränken, die zum Verständnis des Voranschlags unerlässlich sind.

Die Regierungsvorlage weist für die ordentliche Gebarung des Bundesvoranschlags 1957 folgende Schlußziffern aus:

	Millionen Schilling
Ausgaben von .....	31.212
Einnahmen von .....	<u>30.352</u>
somit einen Abgang von .....	860
Die außerordentliche Gebarung sieht	
Ausgaben von .....	712
vor, sodaß sich ein Gesamtgebarungs-	
abgang von .....	1.572
ergibt.	

In formeller Hinsicht schließt sohin die Gliederung der Haushaltsgebarung an jene des Bundesvoranschlags 1956 an. Neben der im Bundesvoranschlag 1957 vorgesehenen Haushaltsgebarung ist abweichend von den bisherigen Bundesfinanzgesetzen in einer eigenen Anlage ein Eventualvoranschlag vorgesehen. Zu bemerken wäre noch, daß sich diesmal in den Teilheften eine weitgehende Aufgliederung der Bauvorhaben findet.

Maßgebend für die Erstellung des Budgets war unter Berücksichtigung der von mir früher erwähnten Grundsätze die zu erwartende Einnahmensumme. Jede Schätzung, auf welchem Gebiete des Lebens sie immer stattfindet, ist umstritten. Es gibt aber wohl keine, die umstrittener wäre als die der zu erwartenden Einnahmen. Sie ist umstritten von der Seite jener, die Ausgabenansprüche an den öffentlichen Haushalt stellen, weil sie fürchten, bei zu niedriger Schätzung sonst erfüllbare Forderungen zurückstellen zu müssen. Sie ist aber auch umstritten von Seite des für die Gebarung Verantwortlichen, der im Falle einer Fehlschätzung nicht in der Lage wäre, die im Budget veranschlagten Wünsche zu erfüllen. Man kann in den ersten Jahren einer Konjunktur nicht immer damit rechnen, daß sie ewig anhält. Das Risiko der katastrophalen Auswirkungen eines Rückslages wäre viel zu groß. Die Schätzung wurde diesmal von meiner Seite in der Weise geführt, daß die Entwicklung der öffentlichen Einnahmen — also nicht der Voranschlagsziffern — mit der Entwicklung des Nationalproduktes in Relation gesetzt wurde, wobei sich ergeben hat, daß der Einnahmenzuwachs im Jahr 1956 ebenso gering war wie der Zuwachs des Nationalproduktes und daß die gleichen Relationen im Jahr 1955 bei der Zunahme der Einnahmen und der Zunahme des Nationalproduktes bestanden. Es konnte daher mit Fug und Recht unter Berücksichtigung der konjunkturellen Lage und der

vermutlichen Entwicklung des Nationalproduktes geschlossen werden, daß die Zunahme der Einnahmen im Jahre 1957 jedenfalls nicht größer als die im Jahr 1956, voraussichtlich jedoch wesentlich geringer sein dürfte. Dadurch gelangten wir zu einem Einnahmenrahmen von etwas über 30 Milliarden Schilling. Er beträgt jetzt 30.352 Millionen Schilling, da in der Zwischenzeit die Brutto-Budgetierung für die Erfüllung des Gehaltsgesetzes ab 1. Juli 1957 und eine neue Einnahmequelle, aus einem Golddepot herrührend, mit berücksichtigt wurden. Diese Schätzung ist zweifellos vorsichtig. Ich hoffe mit Sicherheit, daß es möglich sein wird, im Laufe des Jahres durch Mehreinnahmen und Einsparungen das Defizit in der ordentlichen Gebarung in der Größenordnung von etwas über 800 Millionen vollkommen auszugleichen, und daß, wenn die Entwicklung weiterhin günstig verlaufen sollte, auch der außerordentliche Haushalt ganz oder doch zum größten Teil bedeckt werden kann.

Bei den Verhandlungen wurden mir Einnahmenschätzungen entgegengehalten, die eine Summe von 34 Milliarden Schilling im Jahr 1957 ergeben sollen. Da es schwer ist, über die Berechtigung der einen oder der anderen Behauptung ein verlässliches Urteil abzugeben, einige man sich auf die Erstellung eines Eventualbudgets, dem jene Mehreinnahmen zufließen sollen, die sich nach Deckung des ordentlichen und außerordentlichen Haushalts gebarungsmäßig ergeben. Damit ist also dem Grundsatz einer sorgfältigen und gewissenhaften Budgeterstellung Rechnung getragen, während andererseits die Erfüllung jener Forderungen vereinbart werden konnte, die dann stattfindet, wenn die erhofften Mehreinnahmen tatsächlich eintreten.

Der Budgetrahmen der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung ist also so erstellt, daß er voraussichtlich ganz oder zum größten Teil durch ordentliche Einnahmen erfüllt werden kann. Ein allenfalls verbleibender unbedeckter Rest würde jedenfalls so bescheiden sein, daß er finanzpolitisch außer Betracht bleiben kann.

Dieser Grundsatz, die Bedeckung der Ausgaben an die Möglichkeit der Bedeckung durch ordentliche Einnahmen zu binden, der in der gegenwärtigen konjunkturpolitischen Lage absolut beachtet werden muß, hat zur Folge gehabt, daß die ursprünglich angemeldeten Ansprüche der Ressorts, die einen Ausgabenrahmen von fast 41 Milliarden Schilling ergeben hatten, sehr empfindlich gekürzt werden mußten. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß alle diese Ansprüche vom Standpunkt der Ressorts zweifellos ihre Berechtigung gehabt haben, daß ihre Erfüllung dazu gedient hätte, auf dem Gebiete der Investitionen

und der Förderung viele Wünsche zu erfüllen und viele Voraussetzungen unserer wirtschaftlichen Positionen zu verbessern. Gesamtwirtschaftlich wäre aber ihre Erfüllung nur zu vertreten gewesen, wenn die Bedeckung dafür vorhanden gewesen wäre. Ohne Bedeckung mögen diese Ansprüche das Ziel der Bestrebungen der einzelnen Ressortvertreter bleiben, ihre aktuelle Verwirklichung hingegen kann sich nur im Rahmen des Möglichen ergeben.

Die unerfüllten Wünsche der an den Haushalt gestellten Ausgabenansprüche sind diesmal erstmalig in dem erwähnten Eventalbudget untergebracht, das in einer eigenen Anlage, und zwar der Anlage IV dem Bundesfinanzgesetz 1957 angeschlossen ist. Das Eventalbudget umfaßt einen Ausgabenrahmen von 1.947,676.000 S. Nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mehreinnahmen soll das Eventalbudget in folgender Reihenfolge erfüllt werden:

1. Aufhebung der 30percentigen Kürzung der Anlage- und Förderungskredite sowie die Erfüllung von 30 Millionen Schilling als Ergänzung zu den bereits im ordentlichen Haushalt veranschlagten 120 Millionen Schilling zur Verbesserung der Kriegsopferfürsorge.

2. Anlegung einer Kassenreserve des Bundes in der Höhe von 300 Millionen Schilling.

3. Die Erfüllung der übrigen Wünsche der Ressortvertreter, die im Normalbudget nicht mehr untergebracht werden konnten.

Das Eventalbudget hat solcherart festgelegt, wie allfällig zu erwartende Mehreinnahmen über die Deckung des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes hinausreichend verwendet werden sollen. Aus dieser neuen Form der Festlegung der Verwendung von Mehreinnahmen ergeben sich für das Haushaltsjahr 1957 folgende Konsequenzen: Zunächst eine für den Gesetzgeber, die darin besteht, daß neue Gesetze, die zu Mehrbelastungen des Bundeshaushaltes führen, nicht mehr so wie bisher in Erwartung von Mehreinnahmen beschlossen werden können, sondern gleichzeitig auch die Bedeckungsfrage lösen müssen. Da die Erhöhung bestehender Steuern und Abgabensätze oder die Einführung neuer Steuern, die die Produktion oder den Konsum belasten, produktivitätsmindernd wirken, das Volumen der Produktion und ihre Ergiebigkeit nachteilig beeinflussen und somit den Umfang der wirtschaftlichen Vorgänge, auf denen die Einnahmen aufbauen, verringern, scheiden sie besonders bei der gegebenen Steuer- und Abgabenlast als Auskunftsmittel aus. Neue Ausgaben können daher wohl nur durch Rückstellung anderer Ausgaben ermöglicht werden.

Für die einzelnen Ressortminister folgt aus dieser Regelung die Notwendigkeit, mit den für sie beschlossenen Budgetansätzen nicht nur das Auslangen zu finden, sondern vor allem auch so zu wirtschaften, daß für unvorhergesehene Ausgaben gewisse Reserven verfügbar gehalten werden. Da die Mehreinnahmen in ihrer Verwendung festgelegt sind, ergibt sich zum Unterschied von den vergangenen Jahren nicht mehr die Möglichkeit, bei solchen neuen Ausgaben an den Finanzminister zum Zwecke ihrer Bedeckung heranzutreten. Derartige unvorhergesehene, aber als notwendig erachtete Ausgaben werden daher nur aus einer vorsichtigen Haushaltsgabe und aus Virements innerhalb des Budgets bedeckt werden können. Ich möchte auf diesen Umstand bereits jetzt mit aller Deutlichkeit aufmerksam machen.

Zum Eventalbudget ist ferner zu bemerken — so wie ich dies bereits bei allen Verhandlungen, die zur Erstellung dieses Voranschlages geführt haben, getan habe —, daß ein Überblick darüber, ob im Jahr 1957 Mehreinnahmen tatsächlich anfallen werden, frühestens im Oktober des betreffenden Jahres möglich ist. Daraus ergibt sich, daß die Grundlage für die Haushaltsgabe die im normalen Haushalt verankerten Budgetansätze sind und Ausgaben nur nach diesen getätigten werden dürfen. Die Freigabe allfälliger Mehreinnahmen im Jahr 1957 wird also frühestens zur Bekämpfung der Winterarbeitslosigkeit einen realen Effekt auf die Ausgabenwirtschaft des Bundes ausüben können. Die Anlegung einer Kassenreserve ist unerlässlich, da Einnahmen und Ausgaben in ihrem zeitlichen Termin nicht immer so anfallen, daß eine klaglose Gebarung möglich ist. So sind zum Beispiel die ersten Monate des Jahres einnahmenmäßig gesehen immer die schlechtesten, während die zweite Hälfte des Jahres wesentlich besser liegt. Auf der Ausgabenseite sind hingegen die Unterschiede nicht so entscheidend, sodaß sich immer die Notwendigkeit eines gewissen Ausgleiches im Wege einer Kassenreserve ergibt. Die angesammelten Kassenüberschüsse sind im Jahr 1955 und 1956 infolge der zusätzlichen Belastung durch den Staatsvertrag und die Regelung der Gehälter der öffentlich Bediensteten auf einen unbedeutenden Rest zusammengeschmolzen.

Die Schwierigkeiten für die Erstellung des Voranschlages 1957 werden verständlich, wenn man bedenkt, daß die Mehrbelastungen des Jahres 1957 gegenüber dem Voranschlag 1956 allein aus bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen und zweckgebundenen Mehreinnahmen mehr als 2,8 Milliarden Schilling betragen. Sie ergeben sich aus folgenden Posten:

	Millionen Schilling
Gehaltsgesetz 1956 und Vertragsbedienstetenbezugszuschlagsverordnung (85 Prozent ganzjährig gerechnet) .....	900
Kinder- und Familienbeihilfen, und zwar Ergänzungsbeträge für die zweiten Kinder, Familienbeihilfe für die ersten Kinder der Selbständigen und Geburtenbeihilfe .....	400
Milchpreisstützung (Erhöhung von 20 g auf 50 g pro Liter) .....	360
Kriegsopfersversorgungsgesetznovelle 1956 .....	40
Elektrizitätsförderungsgesetz .....	76
Bundesstraßen (Mehreinnahmen als Bundeszuschlag zur Mineralölsteuer)	390
Wohnbauförderungsbeitrag für den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds (und zwar Mehreingänge an Wohnbauförderungsbeiträgen) .....	50
Kinderbeihilfenfonds, die Überweisung des Überschusses an den Familienbeihilfenfonds .....	234
Kopfquotenausgleich der Länder .....	70
Mehrerfordernisse des Personalaufwandes aus der Auflassung des Ersparungsabstriches und bereits von der Bundesregierung im Jahre 1956 bewilligter Personalvermehrungen beziehungsweise Erhöhungen der Bezüge der Bediensteten der Bundestheater .....	356
Insgesamt ...	2876

Wenn man nun bedenkt, daß es notwendig war, der Landesverteidigung zur Erfüllung ihrer elementarsten Aufgaben eine höhere Dotierung zuzubilligen, für die Erfüllung des Gehaltsgesetzes der öffentlich Bediensteten vorzusorgen, für die Verbesserung der Kriegsopfersversorgung, für die Altersversorgung der Selbständigen, für die Ausgestaltung des Flugsicherungsdienstes, für den Wohnungsbau und für die Altrenten, so ergibt sich, daß ein Budget nur erstellt werden konnte, wenn auf der anderen Seite im Vergleich zum Jahr 1956 wesentliche Abstriche durchgeführt werden. Diese Abstriche betreffen eine 30percentige Kürzung der im Bundesvoranschlag 1956 vorgesehenen Anlage- und Förderungskredite und schließlich eine Veränderung des Dienstpostenplanes und der veranschlagten Stände um 2 Prozent.

Wenn man bedenkt, daß auf Grund der Anforderungen der einzelnen Ressorts sich eine Erhöhung des Personalstandes des Bundes um 13.000 Personen ergeben hätte, dann wird man erkennen, daß die Kürzung der Stände

keine einfache und vor allem keine schmerzlose Angelegenheit ist. Sie wirft insbesondere bei den Betrieben große Probleme auf, da Mehreinnahmen bei diesen oft nur erreicht werden können, wenn sich zum Zwecke der Erbringung der erhöhten Leistungen auch der Personalstand erhöht. Zu diesem Zwecke wurde, was die Betriebe anbetrifft, Vorsorge getroffen, daß Einstellungen erfolgen können, wenn sie durch Mehreinnahmen gedeckt werden, also keine neuen budgetären Belastung darstellen, oder wenn sie im Falle von Mehrleistungen auch durch Ausgabenrückstellungen kompensiert werden. Da die Aufgaben des Bundes in der Verwaltung nicht einfacher, sondern eher vielfältiger geworden sind, wird es sich als notwendig erweisen, im kommenden Jahr mit den zur Verfügung gestellten Personalständen besonders ökonomisch umzugehen.

Die Kürzung der Anlage- und Förderungskredite bewirkt eine Einschränkung der Investitionstätigkeit des Bundes, die über die ziffernmäßige Kürzung um 30 Prozent hinausreicht. Im Jahr 1956 wurden nämlich zur Durchführung dringender Investitionen über die Budgetansätze des Jahres 1956 hinaus auch Beträge zur Verfügung gestellt, die entweder — wie zum Beispiel im Wohnungsbau — im Anleihewege aufgebracht wurden oder auf anderen Gebieten durch Vorziehungen oder spätere Abzahlungen ermöglicht werden konnten. Da diese Auswege für das Jahr 1957 gesperrt sind, ist die tatsächliche Kürzung der Investitionstätigkeit zwangsläufig eine größere, als sich aus dem rein ziffernmäßigen Vergleich ergeben mag.

Die Budgetziffern für einige wichtige Bereiche der Investitionstätigkeit des Bundes zeigen in der ordentlichen Gebarung der Bundesvoranschläge 1956 und 1957 folgendes Bild:

	1956	1957
	Millionen Schilling	
Schaffung beziehungsweise Mitfinanzierung von Wohnungsbauteinen .....	1125	1509
Hochbauten der Hoheitsverwaltung .....	130	91
Investitionen der Bundesbetriebe und Bundesbahnen .....	500	363
Wildbach- und Lawinenverbauung .....	60	42

Hohes Haus! An diesen Beispielen wollte ich zeigen, daß die Investitionstätigkeit der öffentlichen Hand im Jahr 1957 nicht unbedeutend geringer sein wird als 1956.

Was den außerordentlichen Haushalt betrifft, so steht im Jahr 1957 so wie im Jahr 1956 die halbe Tangente des 10-Jahresprogramms im Voranschlag. Im Jahr 1956 wurde jedoch das effektive Volumen auf etwa drei Viertel

der Jahrestangente aufgefüllt. Ich habe mich bereit erklärt, bereits eingeleitete Kreditverhandlungen mit dem Ausland beschleunigt fortzusetzen mit dem Ziel, unter Umständen zusätzliche langfristige Mittel zu erhalten, die es ermöglichen könnten, im Jahr 1957 die Jahrestangente des langfristigen Investitionsprogramms zu erfüllen. Darüber allerdings läßt sich heute noch nichts Abschließen des sagen. Ich hoffe, daß meine Bemühungen erfolgreich sein werden, es ist aber natürlich ebenso möglich, daß sie nicht zum Ziele führen. Zunächst ist also im außerordentlichen Haushalt nur die halbe Jahrestangente des langfristigen Investitionsprogramms gedeckt.

Trotz der geschilderten, nicht unbedeutenden Kürzungen wird auch im Jahr 1957 die Investitionstätigkeit des Bundes noch beachtlich sein. Ich möchte mir erlauben, dem Hohen Haus einen Ausschnitt aus diesem Investitionsprogramm zu vermitteln.

Was zunächst den Straßenbau betrifft, der in Anbetracht des sich in der ganzen Welt in steigendem Maße auf den Motortourismus verlegenden Fremdenverkehrs gerade für Österreich von besonderer Bedeutung ist, ergibt sich folgendes Bild: Mit den in der außerordentlichen Gebarung des Bundesvoranschlages 1957 vorgesehenen 225 Millionen Schilling für den Autobahnbau werden im Abschnitt Salzburg—Mondsee sowohl die Erdkunstkörper als auch die Fahrbahndecke fertiggestellt, ebenso die beiden großen Talübergänge bei Sollheim und Zilling, zwei Gewölbereihenbrücken von 346 beziehungsweise 381 m Länge. Weiters werden die Bauarbeiten an den beiden östlich von Lambach gelegenen Brücken, Eberstallzellbrücke mit einer Länge von 239 m und Attertalbrücke mit einer Länge von 507 m, abgeschlossen. Weitgehend wird auch die Strecke Sattledt—Linz—Ennsdorf fertiggestellt werden können, insbesondere die Ennsbrücke. Ebenso kann in Niederösterreich mit einer weitgehenden Fertigstellung der Strecke Matzleinsdorf—St. Christopher gerechnet werden. Unter den großen Straßenbauten sind das Vorhaben des weiteren Ausbaues der Nord-Südverbindung des Burgenlandes, der linksufrigen Wachauer und der Kamptal Straße, der Fernstraße Wels—Ried, der Mondseer Straße, der Gasteiner Straße, der Triester Bundesstraße in der Steiermark einschließlich Umfahrung Kapfenberg mit Tunnel, die Umfahrung von Mariazell und Fortsetzung des Ausbaues der Achensee Straße erwähnenswert.

Auf dem Gebiete des Hochbaues können im Hinblick auf die große Zahl von im Jahr 1956 begonnenen Neubauten keine zusätzlichen Vorhaben neu in Angriff genommen werden. Von den größeren Fortsetzungsbauten sind

zu erwähnen: das Chemische Institut der Grazer Technischen Hochschule, das Bundesrealgymnasium für Mädchen in Wien 19., Mittelschulen in Horn, Linz, Graz, Lienz und Bludenz. An Amtsgebäuden der Hoheitsverwaltung sind als größere Fortsetzungsvorhaben vorgesehen: das Landesgendarmeriekommmando Linz, die Polizeidirektion Innsbruck, das Bundespolizeikommissariat Wiener Neustadt, das Arbeits- und Invalidenamt Graz, die Finanzlandesdirektion Innsbruck und der Zubau des Bundesministeriums für Finanzen. Als größere Fortsetzungsbauten der Bundesbetriebe sind der Südostbahnhof und die Wagenwerkstätte Jedlersdorf anzuführen.

Was die Investitionen der Bahn anlangt, so können mit den gekürzten Investitionskrediten der außerordentlichen Gebarung die Elektrifizierungsarbeiten auf der Strecke Wien—Gloggnitz und im Kärntner Seendreieck beendet und die Vorbereitungsarbeiten für die Elektrifizierung der Strecke Gloggnitz—Mürzzuschlag finanziert werden, deren Durchführung im Jahr 1957 dann zustandekommt, wenn die volle Jahrestangente des Investitionskredites nach dem langfristigen Investitionsprogramm zur Verfügung gestellt werden kann.

Im Rahmen der für die Post- und Telegraphenanstalt vorgesehenen Investitionskredite der außerordentlichen Gebarung des Bundesvoranschlages 1957 können die Arbeiten an der Einbeziehung des Ortsnetzes Wien in den automatischen Fernverkehr fortgesetzt werden. Weiters ist die Fertigstellung der Auslegung des Netzgruppenkabels Ternberg—Großraming sowie die Ausgestaltung der Ortsnetze Graz, Bad Ischl, Köflach, Steyr, Voitsberg und verschiedener bereits vollautomatisierter Ortsnetze in Aussicht genommen.

Soviel über die Investitionstätigkeit.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß neben den Anlagekrediten auch die Förderungskredite eine 30percentige Kürzung erfahren mußten. Die sachlichen Ausgabenkredite für den Verwaltungsaufwand und die Aufwandskredite wurden auf die Ausgabensätze des Bundesvoranschlages 1956 beschränkt, soweit nicht Mehrleistungen der Betriebe und betriebsähnlichen Verwaltungszweige zweckgebundene Mehreinnahmen und gesetzliche Verpflichtungen eine unabweisliche Ausgabensteigerung bedingten.

Bei den Preisausgleichen trat jedoch eine Vermehrung um 430 Millionen Schilling ein, die sich aus der Erhöhung der Stützung des Produzentenpreises für Milch von 20 auf 50 g bei einer vermehrten Milchproduktion sowie aus dem gesteigerten Aufkommen von in-

ländischem Brotgetreide ergibt, für das ein höherer Stützungsbetrag als für Importgetreide erforderlich ist.

Unter den Förderungsausgaben ist für die Beteiligung Österreichs an der Internationalen Weltausstellung in Brüssel im Jahr 1958 im Voranschlag 1957 ein Betrag von 10 Millionen Schilling veranschlagt, der eine der kulturellen und wirtschaftlichen Bedeutung Österreichs gerecht werdende Vertretung sichern soll.

Unter den Förderungsausgaben ist weiters gegenüber dem Bundesvoranschlag 1956 als zusätzliche Aufwendung ein Bundeszuschuß von je 100 Millionen Schilling an den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds und an den Wohnhaus-Wiederaufbaufonds vorgesehen.

Schließlich scheint erstmalig unter den Förderungsausgaben der Ansatz Bezugsvorschüsse auf. Diese Kredite wurden vom Personalaufwand überstellt, weil nach den Grundsätzen einer volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung diese Vorschüsse keinen Aufwand von Personalbezügen, Nebenbezügen und Dienstgeberleistungen darstellen, sondern Darlehen zur Förderung der wirtschaftlichen Lage von Bundesbediensteten.

Für diese Kredite ist der beachtliche Betrag von rund 155 Millionen Schilling vorgesehen, der für die Hoheitsverwaltung bei Kapitel 18 im Titel 3 a gemeinsam für die Monopole, Bundesbetriebe und Bundesbahnen bei den Förderungsausgaben im Sachaufwand veranschlagt ist.

Hohes Haus! Außer der Anlage des Bundesvoranschlages 1957 und der Geldvoranschläge der Monopole und Bundesbetriebe enthält das Bundesfinanzgesetz 1957 gleich dem vom Jahre 1956 an Anlagen noch den Dienstpostenplan und den Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Bundes.

Auch die Anlage des Systemisierungsplanes der Kraftfahrzeuge des Bundes weist in ihren allgemeinen Bestimmungen keine nennenswerte Änderung gegenüber dem Vorjahr aus. Nennenswerte Standesveränderungen sind nur bei der Post- und Telegraphenverwaltung und im Bereich des Landwirtschaftsressorts eingetreten, in dem eine größere Anzahl von Kraftfahrzeugen nach Klärung der Eigentumsfrage im Laufe des Jahres 1956 als Bundesseigentum endgültig festgestellt werden konnte.

Was den Wortlaut des Bundesfinanzgesetzes anbetrifft, so ergeben sich einige Änderungen, die vor allem durch die Erstellung des Eventualbudgets notwendig geworden sind. Sie beinhalten jene Bestimmungen, die für die rechtliche Stellung und die Abwicklung des Eventualbudgets auf Grund der vorhin erwähnten Grundsätze notwendig sind. Diese Änderungen sind in den Artikeln II, III und VII

des Bundesfinanzgesetzes enthalten. Zum Artikel VI, der die Ermächtigung des Finanzministers betrifft, Verfügungen über bewegliches und unbewegliches Vermögen nach Maßgabe der dort enthaltenen Bestimmungen zu treffen, ist darauf hinzuweisen, daß es sich dabei um den üblichen Begriff des Bundesvermögens handelt. Mit dem Staatsvertrag sind neue Vermögenswerte, die sich in vielem davon unterscheiden, auf die Republik Österreich übergegangen. Auf diesen Vermögenswerten ruhen Rückstellungs- und Eigentumsansprüche sowie teilweise auch andere unbekannte Lasten. Um den sich daraus ergebenden besonderen Umständen in der Behandlung dieser Vermögenswerte Rechnung zu tragen, wurde das 1. Staatsvertragsdurchführungsgesetz erlassen. Weitere gesetzliche Regelungen werden folgen.

Hohes Haus! Die schwierige Aufgabe, die vielfältigen Ansprüche an den öffentlichen Haushalt entsprechend aufeinander abzustimmen und in den gegebenen Einnahmenrahmen einzupassen, hat es mit sich gebracht, daß nicht nur viele Ressortwünsche unberücksichtigt bleiben mußten, sondern daß auch berechtigte Wünsche nach einer Senkung überhöhter Steuerlasten der Wirtschaft zurückgestellt werden mußten. Jene steuerpolitischen Maßnahmen hingegen, die einer Förderung der wirtschaftlichen Initiative dienen, sollten, soweit sie sich bewährt haben, ihre Fortsetzung finden. Ich denke hier vor allem an die Maßnahmen zur Förderung der Außenhandelstätigkeit und zur Förderung der Investitionstätigkeit. Die nicht unbedeutende Senkung der Investitionstätigkeit nach dem Ablauf der Bestimmungen über die Bewertungsfreiheit sollte Anlaß sein, sich erneut ernstlich und sachlich gerade mit dieser Frage auszutauschen. Auch die steuerliche Diskriminierung der Aktie müßte beseitigt werden, wenn man ernstlich an den Aufbau eines Kapitalmarktes denkt, der ja letzten Endes die Voraussetzung für die Beschaffung der Mittel zur Durchführung langfristiger Investitionen darstellt und der uns nach Maßgabe seiner Erstarkung von ausländischen Anleihen unabhängig macht. Ich glaube überhaupt, daß es zweckmäßig wäre, manche steuerliche Bestimmung auf ihren Effekt genauer zu überprüfen, um zu erkennen, ob nicht eine Verringerung der Belastung wohltätige Effekte auf anderen Gebieten auslösen müßte und sich dadurch auch vorteilhaft auf die Gestaltung der Einnahmen insgesamt auswirken könnte.

Was die steuerliche Entlastung der Arbeitnehmer anbetrifft, so ist die Senkung der Lohn- und Einkommensteuer per 1. Jänner 1958 vorgesehen. Die erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen zur Beschaffung der

Bedeckung sind bereits als Regierungsvorlage dem Hohen Haus zugeleitet worden. Es ist anzunehmen, daß die notwendigen Mittel ab 1. Jänner 1958 zur Verfügung stehen. Gedacht ist an eine Senkung der Tarife vor allem bei den mittleren und niedrigen Einkommenstufen und an Bestimmungen, die manche Härten in der derzeitigen Form der Haushaltsbesteuerung aus der Welt schaffen sollen. Die Erfahrungen, die bis jetzt mit den von der österreichischen Regierung ergriffenen steuerpolitischen Maßnahmen gemacht wurden, waren sowohl auf dem Gebiete der Wirtschaft in einer Förderung der allgemeinen Entwicklung der Produktion und des Exportes wie auch auf Seiten der Konsumentenschaft durch Steigerung der Realeinkommen und der Umsätze erfolgreich und sollten ermutigen, auf diesem Wege fortzufahren.

Anlässlich eines so wichtigen Ereignisses wie der Einbringung des Bundesvoranschlags für das kommende Jahr sollte man sich erinnern, daß nicht nur die Politik im allgemeinen, sondern auch die Wirtschaftspolitik im besonderen die Kunst des Möglichen ist. Sie hat — und hier im besonderen die Finanzpolitik — mit harten, unabänderlichen Tatsachen zu rechnen. Sie hat aber auch außerordentlich schwierige, weitreichende und zum Teil völlig neuartige Probleme zu lösen. Das Ziel, eine möglichst stetige Beschäftigung der Wirtschaft, noch vor zwei Jahrzehnten als Wunschtraum bezeichnet, gilt heute im Lichte der modernen Erkenntnisse der Nationalökonomie als durchaus erreichbar und möglich, aber nur dann, wenn man sich über die Methoden, die zur Anwendung gebracht werden müssen, einigt, wenn man sich diese verantwortungsvoll und sachlich erarbeitet und daraus dann die notwendigen Konsequenzen zieht. Einsicht und Maß wird aber von allen gefordert, denen daran liegt, echte Schwierigkeiten zum Wohle des gesamten Volkes zu meistern. Die Tatsache, daß es bis zum heutigen Tage so glänzend gelungen ist, das österreichische Staatsschiff durch alle Fährnisse zu lenken, erfüllt uns mit Glauben und Zuversicht, daß dies auch in Zukunft möglich sein wird.

Die vorliegende Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz 1957, wird nicht nur allen Österreichern, sondern auch dem Ausland den Beweis erbringen, daß wir gewillt sind, an den Grundsätzen der Währungsstabilität, deren Anwendung uns in den vergangenen Jahren so sichtbare Erfolge gebracht hat, auch weiterhin unerschütterlich festzuhalten. Mehr als irgendwo anders zählen im wirt-

schaftlichen Leben nicht Beteuerungen und Versprechungen, sondern Tatsachen. Ich glaube, daß die Unterbringung der mit dem Staatshaushalt verbundenen Lasten und sonstigen Ansprüche, die an den Haushalt gestellt worden sind, in einer ausgeglichenen Gebarung ohne das bequeme, aber sicherlich nicht zielführende Mittel der Erhöhung von Steuern und Abgaben eine solche Tatsache ist und auch entsprechend gewertet werden wird.

Hohes Haus! Ich hoffe, daß es mir gelungen ist, Sie von der großen Problematik zu überzeugen, in die gerade der Haushalt für das kommende Jahr gestellt ist, und Sie mit den Schwierigkeiten vertraut zu machen, die bei seiner Erstellung zu überwinden waren. Ich hoffe aber auch, daß es mir gelungen ist, Sie von dem ehrlichen Bestreben der Bundesregierung zu überzeugen, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einen weiteren Markstein auf dem Wege zur Gesundung der österreichischen Wirtschaft, zur Ausdehnung ihres Potentials und zur Steigerung der Wohlfahrt aller in diesem Lande lebenden Menschen gesetzt zu haben. Ich bitte Sie daher, der Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz 1957, Ihre Genehmigung zu erteilen. (*Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.*)

**Präsident:** Zur Stellung eines formalen Antrages hat sich der Herr Abgeordnete Doktor Maleta zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Dr. Maleta:** Ich stelle den Antrag, die Regierungsvorlage über das Bundesfinanzgesetz 1957 in erste Lesung zu nehmen und schlage hiefür Dienstag, den 30. Oktober vor.

**Präsident:** Sie haben gehört, daß beantragt ist, die Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1957, in erste Lesung zu nehmen und diese am 30. Oktober durchzuführen. Ich bitte jene Frauen und Herren Abgeordneten, die diesem Antrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Ich danke. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Die Tagesordnung ist damit erschöpft.

Die nächste Sitzung findet also am Dienstag, den 30. Oktober 1956, um 10 Uhr vormittag statt. Tagesordnung: Erste Lesung der Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1957.

Ich wurde noch ersucht, mitzuteilen, daß der Zollausschuß bereits eine halbe Stunde nach Schluß der Haussitzung zusammentritt.

Die Sitzung ist geschlossen.

## Schluß der Sitzung: 11 Uhr